

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2024-034

Datum: 15.02.2024

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Neubau eines 46,64 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Technikfundamente
Baugrundstück: Flst.Nr. 7435 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.03.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
2. Zu dem Antrag wird die Erteilung einer Erlaubnis nach den Vorschriften der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Neckartal II - Eberbach“ befürwortet.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines insgesamt 46,64 m hohen Schleuderbetonmastes mit zwei Plattformen sowie der erforderlichen Systemtechnik und einer Fundamentplatte zur Optimierung der Mobilfunkversorgung in den umliegenden Gebieten.

3. Städtebauliche Wertung

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten weiteren Bedingungen entspricht.

Die Errichtung des Funkmastes im Gewann Meilswiese dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Die

wegemäßige Erschließung erfolgt über die Friedrichsdorfer Landstraße sowie die vorhandene Zuwegung zum Ittertal-Zeltplatz.

Im am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn ist die Grundstücksfläche, auf dem sich der Standort des Funkmastes befindet, als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um städtisches Grundstück.

Darüber hinaus sind für die vorliegende Fläche teilweise ein Landschaftsschutzgebiet sowie ein Fauna-Flora-Habitat ausgewiesen.

4. Hinweise

Das Bauvorhaben befindet sich teilweise innerhalb der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Neckartal II - Eberbach“ sowie teilweise im Bereich eines Fauna-Flora-Habitats.

Außerdem liegt die Fläche innerhalb eines Überschwemmungsgebiets gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

1-2